



Protokoll Nr. 42

Sitzung von Donnerstag, 17. August 2000, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Regula Keller	Doris Schneider
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Beat Schori
Annette Brunner	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Michael Burri	Peter Künzler	Peter Sigerist
Walter Christen	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Christoph Stalder
Pascal Durtschi	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Othmar Feller	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Mario Marti	Katharina Suter
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Catherine Weber
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Konrad Bossart	Christoph Müller	Béatrice Stucki
Heinz Junker		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Interpellation Rolf Schuler (SP): „Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung“ wird vom Rat mit 30 zu 16 Stimmen für dringlich erklärt.

Der Rat weist die Dringlichkeit der Interpellation Margrit Thomet (SVP) und Thomas Fuchs (SVP): „Die Wende für Bern: Schluss mit den Vertuschungen – Transparenz über die Missstände bei der Liegenschaftsverwaltung ist von Nöten!“ mit 27 zu 24 Stimmen zurück.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation; Grundsatzentscheid; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Vorlage ist mit vielen Emotionen verbunden, besonders, was die Badebetriebe betrifft. Unsere Freibäder sind ein Wasserwahrzeichen der Stadt Bern. Im Rat war in letzter Zeit viel die Rede von öffentlichem Raum. Die Freibäder gehören eindeutig dazu. Wir sind uns mehr oder weniger einig, dass die Erhaltung und der Betrieb dieser Freizeitanlagen unbedingt eine Kernaufgabe der Stadt bleiben muss. Die Zusammenlegung dieser Sportanlagen ist sinnvoll und unbestritten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es einer Stadt in der Grösse von Bern möglich sein muss, ein eigenes Sportamt zu betreiben, das alle die Institutionen verwaltet und bewirtschaftet. Ein Sportamt, das den Breitensport, Sport für Gesundheit und Schulsport aktiv fördert und unterstützt. Die Fraktion GB/JA! unterstützt deshalb mehrheitlich die Variante A. Der Gemeinderat hat gute, meist finanzpolitische Argumente, die wir mit unserem Entscheid keineswegs ignorieren. Der Entscheid für Variante A wird nicht einfacher, wenn man das jüngste Veto des Kantons in Sachen EWB/GWB im Nacken hat. Unser Entscheid darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegen den Sparwillen des Gemeinderats verstanden werden. Wir erwarten, dass ein innovatives Management in einem städtischen Sportamt alle Synergien ausschöpft. Wir verlangen, dass die im Vortrag aufgeführten variantenunabhängigen Sparmöglichkeiten so rasch wie möglich angestrebt werden. Die Nachfrage zur Nutzung der Anlagen ist erwiesen. Der einfache Sport wie Schwimmen und Schlittschuhfahren muss unbedingt gefördert werden. Bei der Variante A sind alle Beteiligten bis aufs Äusserste gefordert, um den Ertrag zu verbessern. Im Vortrag ist viel von Managementauftrag die Rede. Wir sind der Meinung, dass auch ein städtisches Sportamt einen solchen Auftrag erfüllen kann. Es darf auf keinen Fall bei einer rein bürokratischen Verwaltung der Sportanlagen bleiben.

Für die FDP-Fraktion *Katharina Suter*: Im Vorfeld dieses Geschäfts wurden viele Befürchtungen geäussert, dass mit dem bevorstehenden Entscheid vor allem die Frage nach den Eintritt in die Bäder entschieden wird. Nach Meinung der FDP schlägt der Gemeinderat trotzdem die richtige Entscheidung vor, indem er die Rechtsform der AG bevorzugt. Ich hoffe, dass wir heute Abend nicht polemisch, sondern sachlich an das Thema herangehen. In den Akten und dem Antrag des Gemeinderats steht nichts von Eintritt in die Freibäder. Wenn heute abend doch von den Eintritt in die Bäder die Rede sein soll, wird versucht, auf die wahltaktisch clevere Ebene abzurutschen. Im Stadtrat ist das Thema Eintritte schon besprochen und ziemlich eindeutig abgelehnt worden. Es ist eine Tatsache, dass es nie möglich sein wird, so lange die Bäder im Eigentum der Stadt sind oder die Stadt eine Aktienmehrheit besitzt, gegen den Willen des Stadtrats Eintritte in die Bäder zu verlangen. Das ist ein Teil der vorgesehenen Leistungsvereinbarung. Die Aktienmehrheit abzugeben ist ohne uns nicht möglich. Wenn wir das Sachgeschäft betrachten, müssen wir feststellen, dass mit der Variante B sehr viel gespart wird. Die Buchführungsregeln sind nicht nur theoretisch, es gibt eine Aufwandverminderung, die bei unserer Finanzlage nicht unbedeutend sein kann. Es handelt sich nicht um eine Privatisierung, denn 100% des Aktienkapitals liegt in den Händen der Stadt. Das zu behaupten ist ein unfaires Gerücht. Mit der Variante A ergeben sich finanzielle Nachteile und keine ersichtlichen Vorteile. Abschreibungsregeln mit 10% des Buchwerts stellt die Rechnung einfach schlechter dar, was nur Sinn macht, wenn die Stadt Gewinn erwirtschaften würde. Mit der Variante B haben wir auch die grosse Flexibilität mit Sponsoring, Marketing, bei der Bewirtschaftung, beim Einsatz des Personals, bei der Mittelbeschaffung via AG-Kapital.

All diejenigen, die die Fakten studiert haben, müssen sachlicherweise zugeben, dass der Entscheid des Gemeinderats für Variante B richtig ist, da er finanz- und gesamtpolitisch ver-

antwortungsvoll ist und neue Lösungen gefunden werden können. Er ist richtig, weil mit der Leistungsvereinbarung garantiert ist, dass der Stadtrat in allen wichtigen Punkten Einfluss nehmen kann und die Chance bietet, die Bäder mit der nötigen Effizienz zu führen. Wer heute im Glauben, damit Eintritte zu verhindern, für die Variante A stimmt, handelt falsch. Bei den Abschreibungsregeln der Variante A müssen wir im Gegenteil damit rechnen, dass wir aufgrund der grösseren finanziellen Belastung viel eher wieder über Eintrittsgebühren nachdenken müssen.

Die Anträge der GPK lehnen wir alle ab, weil da versucht wird, auf ein Geschäft Einfluss zu nehmen, zu welchem wir heute erst einen Grundsatzentscheid fällen. Ob wir überhaupt einen solchen Entscheid fällen dürfen, ist aus der Sicht der FDP mehr als fraglich. Der Gemeinderat drückt sich um seine Verantwortung, wenn er nur einen Grundsatzentscheid mit Varianten vorlegt. Wir hätten erwartet, über ein vorbereitetes Geschäft diskutieren zu können, das ist nicht der Fall. Es ist aus diesem Grund unzulässig, bereits derart weitreichende Beschränkungen zu diskutieren.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/FPS: Unsere Fraktion ist einstimmig für den Vorschlag des Gemeinderats mit Variante B. Wir sind überzeugt, dass die Stadt endlich sparen muss. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats können wir ein Zeichen setzen, dass der Sparwille wirklich vorhanden ist. Irgendwo müssen wir anfangen, die Stadtfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Mit der Realisierung der Variante B erzielen wir wesentliche Einsparungen und können zusätzliche Synergien erzielen. Es sind auch keine weiteren Steuerfolgen zu erwarten, ein wesentlicher Punkt. Die Anträge der GPK lehnen wir ab.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Die Stadt soll nicht alles privatisieren, ausgliedern und damit direkt oder indirekt aus der Hand geben. Was einmal aus dem Kompetenzbereich des Stadtrats entfernt ist, ist weg. Zu dieser Abschreibungspraxis ist zu sagen: Ob alte oder neue Schulden, sie müssen einmal amortisiert werden, bei Variante A schneller als bei Variante B. Man würde das Geld besser erst ausgeben, wenn man es hat. Bei Variante B wäre die Stadtrechnung jährlich um 1.3 bis 1.48 Mio. Franken entlastet. Vom Tisch ist die Amortisation nicht. Und die Schuldzinsen? Das ist reine Selbsttäuschung. Die ARP will Abzahlung von Schulden ohne buchhalterische Schlaumeiereien und ohne Steuererhöhung. Bedingung für den Leistungsvertrag soll der Gratiseintritt in die Bäder sein. Wir sind der Meinung, dass für die Auswärtigen ein Eintritt zu verlangen ist. Eintritte für Auswärtige gäbe nicht nur Geld, sondern diene auch dem Umweltschutz. Es gäbe weniger Suchverkehr.

Wir sind der Meinung, die Betriebe „Eis und Wasser“ als Teil des Sportamtes zu positionieren. Wenn man meint, an einem anderen Ort werde es rationeller gemacht, muss man schauen, was man selber falsch macht und es dementsprechend ändern. Die ARP ist für Variante A.

Für den Gemeinderat Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Meinungen sind ziemlich gemacht, das Geschäft wurde ausführlich behandelt. In diesem Sinne sind die beiden Positionen sicher richtig aufgebaut worden. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass Variante B die richtige ist, nicht nur finanztechnisch, sondern auch aus Gründen, die man im GPK-Protokoll nachlesen kann.

Auf den Prospekten, die von der SP am Eingang verteilt wurden, stand, man wolle die Bäder verscherbeln. Es ist wichtig, dass man bei der Wahrheit bleibt. Eintritte einzuführen ist unmöglich ohne die Zustimmung des Stadtrats. Der Leistungsvertrag kommt vor den Stadtrat, der dies bestimmen und ändern kann.

Die Anstellungsbedingungen sind in einer AG gleich wie in der Stadt. Sie sind nicht einfach verschlechterbar, auch das ist Teil der Leistungsvereinbarung.

Die Vertretung der Stadt in der AG beträgt 100%. Man kann Leute hinschicken, die den gewünschten Anliegen Rechnung tragen.

Finanziell gäbe es einige Erleichterungen, um es noch einmal zu erwähnen. Wir haben grosse Schwierigkeiten in der Investitionsplanung. Das Maulbeeri müsste ja gekauft werden, das ist nicht dabei.

Ich möchte, dass dieser Entscheid mit offenen Augen gefällt wird. Die Bedingungen in einer AG sind nahezu gleich wie bei der Stadt, finanziell wären diese kurzfristigen Erleichterungen sehr wünschenswert.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat empfiehlt die Variante B. Die Anträge hat er zur Kenntnis genommen und wird versuchen, sie einzubauen und beizubehalten. Die Grundsätze sind unsympathisch.

Wir haben keine fixfertigen Projekte, weil es keinen Sinn macht, die Verwaltung leerlaufen zu lassen, wenn der Stadtrat vielleicht doch Nein sagt. Deshalb der Grundsatzentscheid, der einem effizienten Vorgehen entspricht.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Sportbetriebe mit dem KA-WE-DE, der Allmend und der Eissportanlage Weyermannshaus wie das Hallenbad Maulbeerstrasse wie auch die Bäderbetriebe im Quartieramt werden gut geführt. Den Kunden und Kundinnen ist es egal, wem etwas gehört. Sie erwarten sauberes Wasser, gutes Eis, eine schöne Umgebung und im Restaurant etwas Gutes zu essen. Die Stadt Bern hat bewiesen, dass sie diese Anlagen zu aller Zufriedenheit betreiben kann. Das ist nicht das Problem. Es ist eine verpasste Chance, wenn nicht die Variante B beschlossen wird. Für die Kundschaft ändert sich nichts. Es gibt kaum ein Geschäft, in dem so viel gespart werden kann, ohne dass es jemanden schmerzt. Ich bitte, das zu beherzigen.

Zum SP-Antrag: Das Eichholz war nie Gegenstand dieses Projekts. Wir haben in der Polizeidirektion versucht, den Campingplatz zu verpachten oder im Baurecht abzugeben. Hintergrund ist eine bessere Identifikation mit der Anlage, die private Interessen fördern kann. Der Leiter des Campings macht die Sache gut. Wir haben eine Ausschreibung gemacht, haben aber kein Angebot erhalten, das den finanziellen Anforderungen der Stadt genügt hätte. Es stehen Investitionen an. Es war nie bestritten, dass der Campingplatz weiterbestehen soll. Der Antrag macht deshalb keinen Sinn. Er gehört nicht dazu, weiter ist es Sache der Gemeinderats, wo oder wie er den Campingplatz zuteilen will. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Punkt 1 des gemeinderätlichen Antrages wird unbestritten genehmigt.
2. Der Stadtrat zieht die Variante A der Variante B mit 44 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.
3. Der Zusatzantrag der SP-Fraktion wird mit 31 zu 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.
4. Der Grundsatzentscheid mit Variante A wird vom Rat mit 45 zu 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

8 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Hügli, Jaberg, Suter): Meldet sich der Gemeinderat aus der Finanzpolitik ab?

Antrag Nr. 177

Am 21. Mai 2000 hat das Volk das Budget 2000 inklusive Steuererhöhung abgelehnt mit der Folge, dass nun der Regierungsrat das Heft in die Hand nehmen muss.

Trotz Bevormundung kann und darf sich die Stadt Bern nicht einfach aus Ihrer finanzpolitischen Eigenverantwortung stellen.

Zum einen steht das nächste Budget für das Jahr 2001 vor der Tür, zum anderen droht bei einer Kumulierung der neurechtlichen Defizite erneut ein Eingriff des Kantons.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind – abgesehen von den in der Finanzplanung bereits berücksichtigten und nur in bescheidenem Rahmen wirkenden Portfolioanalyse – die kurzfristigen Massnahmen (1–2 Jahre), mit denen der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget präsentieren will?

2. Welches sind – abgesehen von den in der Finanzplanung bereits berücksichtigten und nur in bescheidenem Rahmen wirkenden Portfolioanalyse – die mittel- und langfristigen Massnahmen (3–8 Jahre), mit denen der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget präsentieren will?
3. Wäre der GR bereit, die unzähligen Vorstösse der FDP und des Komitees für gesunde Stadtfinanzen nun umzusetzen?
4. Sofern der Gemeinderat in Ziff. 1 und 2 keine genügenden Massnahmen präsentiert: Wieso stiehlt sich der Gemeinderat aus der finanzpolitischen Verantwortung?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beratungen zum Budget 2001 stehen vor der Tür, die FIKO beginnt ihre Arbeit zum neuen Budget bereits Ende Monat. Uns allen ist klar, dass für die Gesundung der Stadtfinanzen auch mehr als einjährige Massnahmen vonnöten sind. Um das Budget 2001 beurteilen zu können, müssen die kurz-, mittel- und langfristigen Überlegungen des Gemeinderats bekannt sein. Zudem ist mit dem Entscheid des Regierungsrats Mitte September zu rechnen; die Haltung des Gemeinderats muss vorher bekannt sein.

Bern 15. Juni 2000

Für den Gemeinderat beantwortet Finanzdirektorin *Therese Frösch* die dringliche Interpellation. *Zu Frage 1:* In den nächsten 1–2 Jahren werden die noch nicht umgesetzten Massnahmen des Sanierungsplanes 1999–2002 sowie der Portfolioanalyse konsequent realisiert; die im Budget 2001 wirksamen Massnahmen werden im dazu gehörenden Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat einzeln aufgelistet werden. Ausserdem werden in den Jahren 2001 und 2002 Gewinne aus dem Verkauf der Berufsschulen an den Kanton sowie aus den Vermögensausscheidungen mit der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung und den städtischen Verkehrsbetrieben notwendig sein, um nicht nur die nächsten Budgets ausgeglichen präsentieren zu können, sondern um auch die neurechtlichen Bilanzfehlbeträge rasch abzubauen. Momentan können wir da kaum etwas tun.

Zu Frage 2: Im Jahr 2002 wird die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs wirksam werden. Ausserdem wird eine Neuregelung der Gebäudebewirtschaftung (Projekt STABAG) mit einem beachtlichen Einsparungspotenzial angestrebt. Im Finanzplan 2001–2008 werden die zahlenmässigen Auswirkungen dargestellt. Sparmassnahmen aller Art werden weiterhin notwendig sein.

Zu Frage 3: Die Vorstösse der FDP und des Komitees für gesunde Stadtfinanzen sind mehrfach – auch im Stadtrat – diskutiert worden. Der Gemeinderat nimmt bei seinen Sparüberlegungen alle Ideen auf und prüft sie auf die Umsetzbarkeit und auf ihre Mehrheitsfähigkeit. *Zu Frage 4:* Der Gemeinderat stiehlt sich nicht aus der finanzpolitischen Verantwortung. Zusammen mit dem Budget 2001 wird der Gemeinderat denn auch den Finanzplan 2001–2008 vorlegen, so dass der Stadtrat seine Beurteilungen wird vornehmen können.

Im Anschluss an die Budgetfestsetzung für das Jahr 2000 durch den Kanton wird der Gemeinderat im Herbst eine Neubeurteilung der Situation vornehmen und den Umfang zusätzlich notwendiger Massnahmen festlegen. Nachdem bereits für über 200 Millionen Franken Haushaltverbesserungen mit den verschiedenen Massnahmenpaketen seit dem Jahr 1992 erreicht werden konnten, wird es allerdings immer schwieriger, neue Lösungen zu finden. Bei der Beurteilung werden auch die Wirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs mit zu berücksichtigen sein. Dazu kommt die 2. Lesung im Grossen Rat.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Stephan Hügli (FDP): Die Finanzdirektion und der Gemeinderat stehen mit dem Rücken zur Wand, es besteht nächstens kein Handlungsspielraum mehr. Die Finanzpolitik muss wohl in den nächsten Jahren definitiv an den Kanton abgegeben werden. Es wird versucht, mit dem Verkauf von Tafelsilber die ärgsten Löcher zu stopfen, da man mit der nichtexistenten Sparpolitik nicht mehr weiterkommt. Wir haben festgestellt, dass die 200 Millionen Franken nicht nur Sparmassnahmen sind, sondern auch Nichtausgaben, Finanzierung durch Trägerschaften oder Übertragung von Aufgaben an Dritte. Von diesen 200 Millionen sind etwa 75 Mio.

echte Sparmassnahmen. Von all diesen Massnahmen hat man etwa die Hälfte realisiert. Die Stadtbevölkerung ist in den letzten 8 Jahren um ca. 7,5% zurückgegangen. Wenn die 7,5% vom Budget 2001 abgezogen werden, sollte man auch 90 Mio. weniger ausgeben. Wenn noch berücksichtigt wird, dass gute Steuerzahler abwandern und schlechte nachfolgen, dann ist der Betrag wahrscheinlich zu verdoppeln. Die RGM-Mehrheit hat nie echt sparen wollen, hat es verpasst, rechtzeitig vernünftige Massnahmen zu ergreifen und die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Die meisten anderen Gemeinden im Kanton Bern haben es geschafft. Wir haben aus diesem Grund heute einen solchen Schuldenberg. Wenn wir nicht mit Tricks das Budget beschönigen würden, hätten wir ein Defizit von 80 Mio. Franken. Man verlagert das Problem auf morgen, dabei wäre Handeln gefragt. Buchgewinne sind für die Stadt Bern wie Crack für einen Süchtigen, es scheint momentan besser zu gehen, das Problem wird vernebelt. Der Gemeinderat hat sich aus der Finanzpolitik verabschiedet. Auch die Massnahmen, die heute präsentiert wurden, sind nichts anderes als Buchgewinne. Ich freue mich, dass der Gemeinderat gestern ein neues Sparpaket beschlossen hat und warte auf die Resultate.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion SVP *Thomas Fuchs*: Die aufgeworfene Frage ist richtig, es macht auch der SVP-Fraktion den Eindruck, dass sich der Gemeinderat aus der Finanzpolitik abgemeldet hat und dass er froh um die kantonalen Experten ist, die seine Arbeit erledigen. Es ist vielleicht tatsächlich besser so, in der Privatwirtschaft zeigt es sich, dass überforderte Verantwortliche zurücktreten. Weshalb sollte es im Milliardenunternehmen Stadt anders sein? Wir warten gespannt auf die Resultate der kantonalen Einsatztruppe. Märchen stimmen nicht und klingen gut, in diesem Sinne sind wir froh, dass das Märchen von den gesparten 200 Mio. heute korrigiert worden ist. Wir sprechen nun von Haushaltverbesserungen. Die immer wieder zitierte Sparliste besteht auch aus Mehreinnahmen. Viele der Sparmassnahmen sind erst in Vorbereitung. Das soll nicht die erkennbaren Ansätze von Sparanstrengungen mindern, es muss jedoch transparent gemacht werden, dass viele dieser Massnahmen noch nicht greifen. An der letzten Budgetpressekonferenz sagte die Finanzdirektorin, sie stehe mit dem Rücken zur Wand; heute müssen wir feststellen, dass die Mauer zurückversetzt worden ist, nur so geht es weiter. Für die SVP ist offensichtlich, dass die ganze Finanzsituation den zuständigen Stadtbehörden aus den Händen geglitten ist. Wir stellen fest, dass von Seiten der RGM-Parteien eine echte Verzichtsplanung nach wie vor fehlt, um die eigene politische Klientel bei Laune zu halten. Von Mut keine Rede. Hoffentlich bringen die Wahlen im Herbst die politische und finanzielle Wende. Aus eigener Kraft wird die Wende von Parlament und Regierung in der heutigen Zusammenstellung nicht mehr zu schaffen sein. Die erste Runde in der Budgetdebatte 2001 ist eröffnet.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Strukturelle Probleme werden nicht unwahrer, wenn man sie wiederholt. Wir werden der FIKO morgen noch einmal genau darstellen, wo wir stehen. Wenn das FILAG erst 2002 kommt und wir nach wie vor 30 Mio. Franken mehr Lehrerbessoldungen an den Kanton bezahlen, als wir selber brauchen. So eine Rechnung kann nicht aufgehen. Wir haben strukturelle Probleme, nicht in erster Linie Ausgabenprobleme, sondern Ertragsprobleme. Es verwundert mich, dass gesagt wird, es habe keine Verbesserungen gegeben. Wir sind unter den Ausgaben von 1992 und wir haben allein im Personalbereich 140 Mio. Franken gespart. Wir sind heute in der Situation, dass wir gegenüber dem Kanton durchschnittlich 14% schlechtere Lohnbedingungen haben. Wir werden an manchen Orten Schwierigkeiten haben, Leute zu finden. Die Verwaltungen, die uns keine Liegenschaftssteuern bezahlen, haben den Einfluss, dass wir bereits heute nicht mehr konkurrenzfähig sind. Das sind auch Wahrheiten. Ich werde Ihnen die 140 Mio. morgen präsentieren, man wird sehen, dass sie stimmen.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Ich wäre froh, wenn man es seitens der Finanzdirektion mit der Wahrheit ein bisschen genauer nähme. Die 200 Mio. sogenannte Sparmassnahmen sind nicht echt,

wie Stephan Hügli ausgerechnet hat. Das zweite sind die Steuerausfälle, die als Folge der letzten Steuergesetzrevision zelebriert werden. Wenn der Kanton keine Steuergesetzrevision gemacht hätte, dann wäre er gestützt auf das alte Steuergesetz verpflichtet gewesen, ein sog. Steuerungsdekret zu machen und die kalte Progression damit auszugleichen. Das hätte weniger Mehreinnahmen gegeben, nicht Steuerausfälle. Auch die Aufwandsenkungen, die ARA, das Arbeitsamt und andere müssen berücksichtigt werden.

Michael Jordi (GB): Ich bitte Adrian Haas, auch die kantonale Diskussion anzuschauen, dort werden die Rahmenbedingungen geschaffen. Wenn die kalte Progression ausgeglichen werden sollte, entspricht das einem zusätzlichen Element im Steuergesetz, nicht einem, das in den Beträgen, mit denen uns der Kanton ausnimmt, erscheint. Die Berechnungen kommen vom Kanton selbst.

Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

9 Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionsreglement, KoR)

Antrag Nr. 104

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement).
2. Er beschliesst das Kommissionenreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 37 Buchstabe a der Gemeindeordnung.

Marie-Louise Durrer (SP) für die Spezialkommission Rechtsetzung: Im Vortrag zum KoR steht: „beauftragt GO Art.164 Abs.3 den Stadtrat, ein Reglement über Kommissionen zu erlassen.“ Das Gemeindegesetz bestimmt in Art.28, dass Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation der ständigen vorberatenden Kommissionen des Stadtrats zu regeln seien. Die Kommissionen sind in Art.71ff GO geregelt. Das vorliegende Reglement gilt für die übrigen ständigen und temporären Kommissionen und es bildet den Rahmen für Kommissionen von Stadtrat und Gemeinderat. In den Protokollen der Spezialkommission zur Totalrevision steht, dass im Zusammenhang mit der Regelung der Kommissionen heikle Punkte wie Gewaltenteilung und Kompetenzabgrenzung diskutiert worden sind. Es wurde festgestellt, dass die Kommissionen des Stadtrats wesentliche Organe sind, auch wenn sie nicht viel eigene Entscheidungskompetenz haben. Sonst scheint die Regelung des Kommissionswesens nicht viel diskutiert worden zu sein. Zu der Neuregelung liegt nun ein Entwurf vor. Im Vortrag steht, dass sich die Frage gestellt hat, ob die stadträtlichen und gemeinderätlichen Kommissionen in einem Reglement zusammengefasst werden sollen oder ob zwei Reglemente notwendig sind. Die Präsidialdirektion hat entschieden, ein Reglement zu beantragen, zu Gunsten der Einheitlichkeit und Organisation. Die Spezialkommission Rechtsetzung hat dem zugestimmt. Aus dem Vernehmlassungsergebnis hat man gesehen, dass sich die Frage gestellt hat, wie schlank das Reglement sein soll. Es ist nun ein schlankes Reglement, das auf übergeordnetes Recht verweist, ohne es zu wiederholen. Weiter wurde angeregt, nicht den Begriff Spezialkommission zu verwenden, da in allen Erlasserterminologien nichtständige Kommissionen verwendet wird. In Art.2 ist ersichtlich, dass mit Spezialkommissionen die nichtständigen gemeint sind. Wir haben aber die Bezeichnung Spezialkommission beibehalten wollen, da auf Stadtebene immer diese Bezeichnung benutzt worden ist.

Anlass zu Diskussionen gab Art.5, die Vertretung der Geschlechter und Minderheitenschutz. Die Mehrheit der Kommission fand, dass die Formulierung „eine paritätische Vertretung der Geschlechter in den Kommissionen wird angestrebt. Jedes Geschlecht ist wenn möglich mit mindestens 30% vertreten“ nicht verbindlich genug sei. Es wurde gewünscht, dass jedes Geschlecht zu 50% vertreten sei. Man hat aber einsehen müssen, dass die Vertretung der Geschlechter im Stadtrat für gewisse Parteien verunmöglicht, in den Kommissionen 50% Frauen zu stellen. Daraufhin wurde angeregt, den zweiten Satz gerade zu streichen, da er so „gummig“ sei. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, aus dem Artikel 5 zwei zu ma-

chen und mit 3 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den 2. Satz nicht zu streichen, sondern ihn zu ändern. Art.5 würde heissen „Vertretung der Geschlechter. Eine paritätische Vertretung der Geschlechter wird angestrebt. Jedes Geschlecht soll zu mindestens 30% vertreten sein.“ Die Änderung im 2. Satz wurde mit 5 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Weiter wurde ein Artikel 6 für den Minderheitenschutz beschlossen. Der Schutz ist in der kantonalen Verfassung Art.115 Abs.2 geregelt. Die Änderungen liegen dem Stadtrat als Kommissionsanträge vor. Die Kommission Rechtsetzung empfiehlt einstimmig, dem Kommissionenreglement mit den Anträgen 1 und 2 zuzustimmen. Wenn dem Antrag der Kommission zugestimmt und aus Art.5 zwei werden, müssen die nachfolgenden Artikelnummern angepasst werden. Auf die Anträge aus den Fraktionen möchte ich nicht eingehen, da sie der Kommission nicht vorlagen.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden dem Reglement im Sinne der Kommissionssprecherin zustimmen. Die vorliegenden Anträge können auf verschiedene Arten interpretiert werden. Keiner davon ist ein Schicksalsantrag, aufgrund dessen wir das Reglement nicht mehr annehmen könnten.

Zu Artikel 4 liegt ein Antrag vor, der ein Teil der Kommissionen durch den Stadtrat wählen lassen will und nicht wie vorgesehen durch den Gemeinderat. Es ist ein bestechender Antrag. Es ist sehr berechtigt, dass der Stadtrat diese Kommissionen wählen kann. Deshalb wird ein Teil der Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Artikel 5 haben wir auch diskutiert, auch ich bin der Meinung, dass die Formulierung in der vorgelegten Fassung sehr „gummig“ ist. Es wird schwierig, 30% Anteil durchzusetzen. Der Antrag der Spezialkommission ist unterstützungswürdig.

Zu Artikel 14: Der Antrag des GB ist sehr sinnvoll, da die Stellvertretung nicht automatisch in jedem Gemeindereglement vorgesehen ist. In Bern haben wir uns entschlossen, dass eine Stellvertretung möglich sein soll, deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie ausdrücklich erwähnt sein soll.

Zum Antrag von Herrn Marti, die Verschwiegenheitspflicht herauszustreichen: Ein Grossteil der Fraktion ist der Meinung, dass die Verschwiegenheitspflicht etwas Wichtiges ist und es verdient, in diesem Grundsatzreglement ausdrücklich erwähnt zu werden.

Mit der gleichen Begründung werden wir auch den Antrag zu Art.17 unterstützen. Wenn Art.16 herausgestrichen werden sollte, müsste man auch die Informationspflicht nicht ausdrücklich erwähnen.

Das ist ein Schutz der Kommissionsmitglieder, wenn sie von Medien „gelöchert“ werden sollten, damit sie sich auf das Reglement berufen könnten. Ein Reglement ist den meisten Kommissionsmitgliedern sicher näher als das übergeordnete Gesetz.

Wie der Rat auch immer über die Anträge entscheiden wird, es wird nichts an unserer Zustimmung für das Reglement ändern.

Für die SP-Fraktion *Raymond Anliker*: Die SP-Fraktion begrüsst die Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Kommissionen. Zum Antrag von Daniele Jenni für die Erweiterung der Stadtratskompetenz: Ich möchte daran erinnern, dass wir uns während den GO-Verhandlungen auf eine Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat geeinigt haben. Der Antrag widerspricht dieser Aufteilung, er ist ein Widerspruch zu unserem Verständnis von Gewaltenteilung. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Der Antrag von GB/JA! zu Art.4 werden wir ablehnen. Die Stellvertretungsregelung ist in Art.14 festgehalten, die Reglementssystematik hätte sonst zur Folge, dass zahlreiche weitere Änderungen gemacht werden müssten.

Zum Antrag zu Art.5: Die SP-Fraktion favorisiert ihren eigenen Antrag, der härter formuliert ist als der Kommissionsantrag. Die Formulierung soll einen gewissen Druck ausüben. Die Darstellung ist missverständlich, in unserem Antrag ist das „wenn möglich“ gestrichen.

Zum Antrag zu Art.16: Die Verschwiegenheitspflicht ist im Bundesrecht geregelt, sie sollte aber zu Informationszwecken im Reglement belassen werden. Der Vorschlag der Fraktion GB/JA! wäre in der Reglementssystematik ein Fremdkörper, da er sich nur auf die vorbereitenden Stadtratskommissionen bezieht. Zudem ist Absatz 1 ein zu starker Druck zu einer

Information, der einer Fraktionsmehrheit unpassend erscheint. Das übergeordnete Recht regelt die Informationspflicht. Ich frage hier im Auftrag der Fraktion beim Gemeinderat nach, wie man die Informationspflicht bei der Kommissionsarbeit konkret anwendet. Wir lehnen den Antrag der GB/JA! ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Es ist richtig, ein ganzheitliches Reglement für die Kommissionsarbeiten zu machen. Es ist richtig, die Zuständigkeiten bei den Wahlen zu trennen, in diesem Sinne können wir den Antrag von Herrn Jenni nicht unterstützen. Es ist selbstverständlich, dass die Verteilung nach dem Stadtratsproporz weiterhin gelten muss, also die Parteien ein Antragsrecht haben und entsprechend ihrer Stärke Sitze geltend machen können. Mit dieser Vorgabe können wir uns hundertprozentig hinter die gemeinderätliche Vorlage stellen. Der Antrag der Spezialkommission ist richtig, wir wehren uns aber gegen eine starre Regelung der Geschlechterquote. Die Fassung im Reglement ist richtig.

Die SVP-Fraktion kann dem Geschäft in der Form, wie es unterbreitet worden ist, zustimmen.

Für die Fraktion FDP *Mario Marti* (JF): Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Reglement. Die Anträge zu Artikel 4 lehnen wir ab. Zu den Artikeln 5 und 16: Bei Art.5 bevorzugen wir die Version des Gemeinderats, diejenige, die am wenigsten restriktiv ist. Wir wehren uns gegen starre Quoten. Bei Artikel 16 beantragt die FDP-Fraktion die Streichung des ganzen Artikels, da hier lediglich übergeordnetes Recht wiedergegeben wird. Wir sind für schlanke Gesetze. Es ist Ausdruck einer Geheimniskrämerei, die hier anscheinend betrieben werden will. Wir stehen hinter dem Öffentlichkeitsprinzip, das laut kantonalem Recht gilt. Aus diesem Grund bitte ich, Art.16 ersatzlos zu streichen, dasselbe gilt für Art.17.

Detailberatung

Art. 1-3: keine Bemerkungen

Zu Art. 4:

Antrag Daniele Jenni (GPB):

Art. 4 Wahlbehörde und Wählbarkeit

1 Der Stadtrat und der Gemeinderat wählen die Mitglieder der von ihnen eingesetzten Kommissionen. **Vergebungskommissionen, Vormundschaftskommission und Engere Steuerkommission werden durch den Stadtrat gewählt, ebenso sieben Mitglieder des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.**

Daniele Jenni (GPB): Diejenigen Kommissionen, die eigene Entscheidungsbefugnisse haben, sollten nach wie vor durch den Stadtrat gewählt werden. Viele dieser Kommissionen wirken wie Vorinstanzen des Gemeinderats. Da wäre es richtig, dass da im Sinne einer gewissen Gewaltentrennung die Mitglieder durch den Stadtrat gewählt würden. Der Vortrag scheint davon auszugehen, man habe mit Art.71 Abs.1 GO eine neue Ordnung eingeführt, die nicht mehr zu ändern sei. Die GO ist die allgemeine Regelung, die nach juristischen Kriterien für Spezialerlasse geändert werden kann. Das Kommissionsreglement ist ein Spezialerlass, wo es möglich ist, andere Zuständigkeiten einzuführen. Deshalb mein Antrag. Dass die Kriterien von Herrn Gränicher bestehen bleiben sollen, ist klar. Der Stadtrat sollte sich solche Zuständigkeiten nicht nehmen lassen. Sonst entsteht eine Tendenz, den Stadtrat zu einer besseren folkloristischen Vertretung der Bevölkerung herabzumindern. Ich bitte also, meinem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat bittet, den Antrag abzulehnen. Es wurde klar darauf hingewiesen, dass in der GO die Kompetenzabgrenzung gezogen worden ist. Man soll das nun nicht für einzelne Kommissionen durchbrechen. Die Kommissionen sind vorberatende Organe, einerseits für den Stadtrat tätig, andererseits für den Gemeinderat. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Mitglieder wählt. Ich bitte, dort nichts zu ändern.

Beschluss

Der Antrag Daniele Jenni wird mit 42 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion GB/JA! (Catherine Weber):

Art. 4 Wahlbehörde und Wählbarkeit

1 Der Stadtrat und der Gemeinderat wählen die Mitglieder **und ihre Stellvertretung** der von ihnen eingesetzten Kommissionen. Vorbehalten bleibt Artikel 8.

3 Die Kommissionsmitglieder **und ihre Stellvertretung** sind wieder wählbar.

Catherine Weber (GB): Das Reglement schafft Klarheit über die Aufgaben und Rollen der Kommissionen und es wird der Tatsache gerecht, dass den Kommissionen, die ausserhalb der ständigen vorberatenden Kommissionen arbeiten, endlich ein wichtiger Stellenwert zukommt.

Zu unserem Antrag: Wir möchten die Rolle dieser Stellvertretung präzisieren, die mit dem vorliegenden Reglement vorgesehen ist. Es steht in Art.14, „dass die Stellvertretungen durch das einsetzende Organ gewählt werden müssen“. Ein Einschub in Art.4 macht aber Sinn, da er unter dem Titel „Wahlbehörde und Wählbarkeit“ läuft und alle Kommissionsmitglieder und auch ihre Stellvertreter betrifft. Wenn man das in Art.4 regelt, ist klar, dass bei Kommissionsmitgliedern immer auch ihre Stellvertreter gemeint sind. Im Sinne einer Präzisierung bitten wir, unseren Antrag zu unterstützen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es ist tatsächlich eine systematische Frage, ausserdem schon in Art.14 geregelt. Wenn die Stellvertretungen so betont werden, laufen wir Gefahr, Doppelbesetzungen zu erhalten. Die Stellvertreter sind für den echten Verhinderungsfall gedacht.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA! wird mit 47 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 5–7:

Antrag Spezialkommission Rechtsetzung:

Art. 5 Vertretung der Geschlechter

Eine paritätische Vertretung der Geschlechter in den Kommissionen wird angestrebt. Jedes Geschlecht soll zu mindestens 30% vertreten sein.

Art. 6 (neu) Minderheitenschutz

Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder sind die Vorschriften des Minderheitenschutzes zu beachten.

Art. 6 wird zu 7 usw.

Antrag Fraktion SP

Art. 5 Abs. 2

Eine paritätisch Vertretung der Geschlechter in den Kommissionen wird angestrebt. Jedes Geschlecht ist (wenn möglich) zu mindestens 30% vertreten.

Mario Marti (JF): Der Antrag der Kommission Rechtsetzung besteht eigentlich aus 2 Dingen: Das erste ist die Trennung, das zweite die Änderung gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderats, das „soll sein“ hineinschreibt. Wir beantragen, dass dies getrennt abgestimmt wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung zuzustimmen, über den geänderten SP-Antrag haben wir nichts entschieden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Kommission Rechtsetzung für einen neuen Art.6 Minderheitenschutz wird stillschweigend genehmigt.
2. Der SP-Antrag wird dem Antrag Kommission Rechtsetzung mit 31 zu 29 Stimmen vorgezogen.
3. Der Rat bevorzugt den SP-Antrag gegenüber dem Antrag des Gemeinderats mit 36 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 8-15: keine Bemerkungen

Zu Art. 16:

Antrag FDP-Fraktion (Mario Marti, JF):

Art. 16 Verschwiegenheitspflicht: **streichen**

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es besteht ein Konnex zwischen Art.16 und 17. Der Gemeinderat beantragt, Art.16 stehen zu lassen, Art.17 nicht aufzunehmen und also den GB-Antrag abzulehnen. Die zweitbeste Variante wäre, beide aufzunehmen und nicht 16 zu streichen und 17 aufzunehmen. Es rechtfertigt sich, neben dem Hinweis auf das Informationsgesetz im Art.16 auch auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Es geht da nicht um Geheimniskrämerei, sondern um einen Schutz, um nicht unbedarft Informationen preiszugeben. Die Kommissionen haben es in der Regel mit Geschäften zu tun, die den Datenschutz tangieren, die tiefgreifende Informationen enthalten und den Gang der Geschäfte beeinträchtigen können. Verschwiegenheitspflicht und Informationspflicht sind zwei Rechte oder Verpflichtungen, die wir zu beachten haben.

Die Kommissionen handeln vielfach vorberatend für Gemeinderat oder Stadtrat. Die Öffentlichkeit wird im Stadtrat hergestellt.

Deshalb würde ich es mit Art.16 bewenden lassen und im Falle einer Streichung Art.17 nicht annehmen. Die Informationspflicht würde sonst überbetont.

Adrian Haas (FDP): Was sind die Rechtsfolgen, wenn die Verschwiegenheitspflicht verletzt wird, soweit die Verletzung nicht nach Informationsgesetz relevant ist?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Was Sie machen, Herr Haas, ist schlitzohrig. Das wird bei einer entsprechenden Klage Sache des Richters sein.

Beschluss

Der Antrag der FDP wird mit 37 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 17

Antrag Fraktion GB/JA! (Catherine Weber):

Artikel 17 neu Information der Bevölkerung

1 Der oder die Vorsitzende der Kommissionen oder von der Kommission beauftragte Mitglieder unterrichten die Medien je nach Bedeutung des Geschäfts schriftlich oder mündlich über die Ergebnisse der Kommissionsberatungen.

2 Die Kommissionsmitglieder dürfen sich unter Wahrung des Amtsgeheimnisses in den Fraktionen und im Stadtrat über die Kommissionsverhandlungen äussern.

3 Die übrigen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an den Kommissionssitzungen dürfen sich ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht über die Kommissionsverhandlungen äussern.

4 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (IG; BSG 107.1).

Catherine Weber (GB): Wenn wir nichts hineinschreiben, müssen sämtliche Neumitglieder der Kommissionen sich mühselig durch die Gesetzeswerke arbeiten. Wir sind deshalb der Meinung, dass es nicht schadet, transparent gegenüber der Öffentlichkeit zu sein und das in

einem Artikel festzuhalten. Die Reglemente sollen nicht möglichst knapp sein, sondern möglichst klar. Auf 27 Gesetzesartikel ist einer mehr zu Gunsten der Klarheit vertretbar. Dazu kommt, dass der Inhalt des kantonalen Informationsgesetzes längst nicht allen Kommissionsmitgliedern bekannt ist. Art.17 ist sicher kein Freipass zu Verletzungen des Amtsgeheimnisses, sondern ein Bekenntnis zu Offenheit und Transparenz.

Beschluss

Der Antrag GB/JA! wird mit 29 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 18-24: keine Bemerkungen

Schlussabstimmung

Das bereinigte Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern wird mit 48 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe a der Gemeindeordnung.

10 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Arbeitsplätze in der Stadt Bern – Verbesserungen des Wirtschaftsklimas

Antrag Nr. 179

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 1994 ein „Wirtschaftskonzept für die Bundesstadt“ verabschiedet. Er hat darin insbesondere festgestellt, dass die Stadt Bern ein besseres Wirtschaftsklima braucht und dass in der Bevölkerung das Verständnis für Anliegen der ansässigen und standortgebundenen Wirtschaftsunternehmen noch zu schwach ausgebildet ist.

Heute, im Frühsommer 1998, ist von einem besseren Wirtschaftsklima in der Stadt Bern kaum etwas zu spüren; der in anderen Landesteilen festgestellte zögernde Wirtschaftsaufschwung lässt in Bern weiter auf sich warten.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist seit der Veröffentlichung des Wirtschaftskonzeptes im Herbst 1994 konkret unternommen worden, um das Wirtschaftsklima in Bern zu verbessern und den Wirtschaftsstandort Bern zu stärken?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um das Verständnis der Bevölkerung für die Anliegen der ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen zu fördern?
3. Wie kann nach Ansicht des Gemeinderats die Information der Bevölkerung über die Bedeutung der Wirtschaft für die Stadt Bern verbessert werden?

Bern, 4. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 1994 das Wirtschaftskonzept für die Bundesstadt „Weltoffenes Bern“ verabschiedet. Er hat mittlerweile Teile des Wirtschaftskonzepts umgesetzt.

Zu Frage 1: Folgende Massnahmen hat der Gemeinderat gestützt auf das Wirtschaftsleitbild ergriffen, um das Wirtschaftsklima zu verbessern:

- Die Stadt Bern hat zusammen mit dem Kanton die Bildung von Schwergewichten (Cluster) vorangetrieben. 1997 wurde der Telematic-Cluster Bern (TCB) gegründet, der mittlerweile über 120 Mitglieder zählt. Der Verein ist sehr aktiv. Bereits zum dritten Mal konnte im Februar 2000 der Telematik-Tag durchgeführt werden, der von jeweils über 400 Personen besucht wird. Im Sommer 1999 haben dank der Initiative des TCB erstmals über 100 Jugendliche eine Lehrstelle als Informatiker oder Informatikerin angetreten. 1998 ist der Medizinal-Cluster Bern (MCB) und vor wenigen Wochen der Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern – Espace Mittelland (WBCB) gegründet worden. Von den

6 vom Kanton Bern vorgegebenen Clustern sind somit mit aktiver Unterstützung der Stadt die drei, für unser Gebiet relevanten Cluster gebildet worden.

- Verschiedene Planungen konnten abgeschlossen werden (Brünnen, Von Roll, Guisanplatz) und stehen vor der Realisierung. Im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf hat die Entwicklung bereits grosse Fortschritte gemacht: Die neue Messehalle NAHA II hat ihre Feuertaufe bereits bestanden und wird im August offiziell eingeweiht, das nationale Curling-Zentrum und die Einstellhalle sind im Bau, die Baubewilligungsverfahren für neue Hotels am Guisanplatz stehen kurz vor dem Abschluss, die Baubewilligung für das Stadion Wankdorf mit Einkaufszentrum, Freizeitmöglichkeiten, Hotel und Bürogebäude wird demnächst eingereicht. Zudem laufen die Abklärungen auf Hochtouren, ob die S-Bahnstation Wankdorf bereits im Jahr 2005 in Betrieb genommen werden kann. Im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen ist das Wettbewerbsverfahren für das Gangloff-Areal abgeschlossen worden, Investoren und Investorinnen werden gesucht. Die Behörden-delegation Stadtentwicklung mit Vertretern und Vertreterinnen von Kanton und Stadt klärt zur Zeit zudem ab, ob und wie die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsschwerpunkte weiter verbessert werden könnten.
- Die Wirtschaftsförderung Bern des Wirtschaftsamts wurde neu formiert und hat die Aktivitäten ausgeweitet. Mit verschiedenen Events (Tag der offenen Wirtschaftstüren, Wirtschaftsapéro, Wirtschaftsgipfelgespräche, Informationsveranstaltungen) wird die Vernetzung innerhalb der Berner Wirtschaft und die Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für Wirtschaftsfragen gefördert. Die erste Wirtschaftskonferenz mit 60 Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft hat im November 1999 ein Massnahmenpaket verabschiedet, das unter der Federführung der Wirtschaftsförderung zügig umgesetzt wird. Hilfreich dabei ist, dass die Wirtschaftsförderung Bern seit Juli 1999 dank einem Mandat des Vereins Region Bern (VRB) und einer Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Wirtschaftsförderung (WFB) ihre Aktivitäten auf den gesamten Wirtschaftsraum Bern (VRB-Gemeinden, Aaretal, Gürbetal, Region Schwarzwasser und Amt Laupen) ausbreiten kann.
- Ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ist die Datei der freien Arbeitsflächen. Auf dem Internet sind durchschnittlich über 250 verfügbare Objekte aufgeführt. Davon sind ca. 100 Liegenschaften auf Stadtgebiet. Dank dieser Datei konnten mehrere erfolgreiche Vermittlungen von freien Arbeitsflächen verzeichnet werden.
- Leider können nicht alle Raumnachfragenden mit Offerten beliefert werden, die den Anforderungen genügen. Gerade grössere, zusammenhängende Arbeitsflächen sind rar. Ein Schwergewicht der Wirtschaftsförderung Bern ist deshalb auch die Promotion von baureifen Projekten bei Investoren und Investorinnen im In- und Ausland. Entsprechende Promotionsmittel sind geschaffen worden (Imagebroschüre, Internet-Auftritt), weitere sind in Vorbereitung.
- Die Wirtschaftsförderung Bern führt eine Anlaufstelle, die sich Anliegen und Problemen von ansässigen Firmen aus Stadt und Region annimmt. Jährlich werden über 100 Firmen an ihren Standorten besucht und weitere ca. 100 Unternehmen telefonisch oder schriftlich beraten. Dabei erhalten jedes Jahr ca. 20 Neugründungen erste Informationen und werden auf Wunsch begleitet.

Zu Frage 2: Die Förderung des Verständnisses der Bevölkerung für die Anliegen der ortsansässigen Wirtschaftsunternehmungen ist eine dauernde Aufgabe des Gemeinderats. Er hat bei zahlreichen Auftritten zu diesem Thema Stellung genommen. In der Sprechstunde des Stadtpräsidenten haben mehrmals Bürgerinnen und Bürger zu wirtschaftlichen Themen vorgesprochen. Seit 1996 widmet sich auch der Internet-Auftritt der Stadt zu einem grossen Teil der Wirtschaft. Statistiken belegen, dass die Bern-Site pro Monat über 30 000 mal besucht wird.

In einer Firmendatei, die für die interessierte Bevölkerung auf Internet abrufbar ist, sind Daten von über 2 000 Unternehmen der Wirtschaftsregion Bern verfügbar. Sie gibt einen guten Einblick in die Berner Wirtschaft.

Beim Wirtschaftsamt kann eine Standortbroschüre mit den wichtigsten Stärken des Wirtschaftsstandortes Bern in drei Sprachen bezogen werden.

Der Gemeinderat hat eine Ergänzung zum bestehenden Tourismuskonzept der Stadt Bern genehmigt. Damit wurde ein wichtiges Anliegen von Betrieben erfüllt und auf Veränderungen

im Tourismus- und Messewesen reagiert (Ausbau der Infrastruktur mit neuen Hotels und der neuen Ausstellungshalle).

Zu Frage 3: Unter Federführung des Wirtschaftsamts wurde im September 1999 erstmals der Tag der offenen Wirtschaftstüren durchgeführt, an dem auf dem Bundesplatz der breiten Bevölkerung, aber auch den Entscheidungstragenden aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die breite Palette der ansässigen Unternehmen präsentiert worden ist. Im Jahr 2000 ist geplant, im August einem breiteren Publikum ausgewählte, innovative Berner Unternehmen zu präsentieren.

Der Informationsdienst und das Wirtschaftsamt sind dauernd bestrebt, Wirtschaftsthemen auch den Berner Medien vermehrt zu unterbreiten. Leider finden positive Nachrichten, wie zum Beispiel kürzlich die Wahl von Bern zur Stadt mit der höchsten Lebensqualität, wenig Beachtung. Aus diesem Grund verteilt das Wirtschaftsamt seit Winter 1999 einen Newsletter mit Berichterstattung über das Wirtschaftsgeschehen, der quartalsweise an über 3 500 Firmen und interessierte Privatpersonen verteilt wird.

Der Aufschwung in Bern hat eingesetzt. Waren bei der Verabschiedung des Wirtschaftskonzepts im November 1994 in der Stadt Bern 2 710 Arbeitslose registriert, stieg diese Zahl rezessionsbedingt auf einen Höchststand von 4 481 im April 1997. Mit Befriedigung stellt der Gemeinderat fest, dass im März 2000 nur mehr 1 976 Personen als Erwerbslose registriert gewesen sind und damit die Arbeitslosigkeit deutlich unter dem Stand vom November 1994 liegt. Die durch den Gemeinderat getroffenen Massnahmen haben dazu einen Beitrag geleistet.

Der Interpellant *Christoph Stalder* (FDP): Es ist bemühend, dass ich 2 Jahre warten muss, bis mein Vorstoss behandelt wird. Vor 2 Jahren hätte die Antwort anders aussehen müssen, heute ist die Situation besser, ich bin froh darum. In diesem Sinne bin ich zufrieden mit der Antwort.

11 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Neuer Standort der Atlantis AG mit Hauptsitz in Bern

Antrag Nr. 156

Die Atlantis AG mit Hauptsitz in Bern und mit Zweigstellen in mehreren Ländern sucht für ihre Produktion einen neuen Standort im Raum Bern. Bei der Atlantis AG handelt es sich offenbar um ein Unternehmen, das Zukunft hat.

Die Stadt Bern muss aus mancherlei Gründen am Wohlergehen, dem Fortbestand, der Entwicklung solcher Firmen und vor allem am Standort Bern interessiert sein.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Firma Atlantis für ihre Produktion einen neuen Standort sucht?
2. Wenn Ja, ist der Gemeinderat der Firma Atlantis AG bei der Standortsuche auf Gemeindegebiet der Stadt Bern behilflich?
3. Wenn Nein, ist der Gemeinderat von sich aus bereit, aktiv zu werden?
4. Wurde der Firma das brachliegende Schlachthofareal schon offeriert?

Bern 13. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die Firma Atlantis bestens bekannt und es freut ihn, dass eine in den Bereichen Solarstromproduktion, Wasserentsalzung usw. tätige High-Tech-Unternehmung ihren Sitz in der Stadt Bern hat. Die Präsidialdirektion steht seit Jahren mit der Firma Atlantis in Kontakt. Bei diesen Kontakten spielen nicht nur Standortfragen eine Rolle, sondern auch Bewilligungsfragen (Baubewilligungen für Solardächer), zeitlich begrenzte, projektbezogene Bewilligungen für ausländische Spezialisten und Spezialistinnen, Kontaktvermittlungen zu den Handelsdelegationen von diplomatischen Vertretungen usw.. Im Newsletter Nr. 1/2000

des Wirtschaftsamts, „Die Wirtschaftsregion Bern“, der an rund 3'500 Unternehmungen in Stadt und Region versendet wird, wurde übrigens die Atlantis-Gruppe, bzw. das von ihr in Bern realisierte, grösste stromerzeugende Solarschieferdach der Welt vorgestellt.

Zu Frage 1: Die Raumbedürfnisse der Atlantis AG sind bekannt.

Zu Frage 2: Der Atlantis AG wurden bereits zahlreiche Standortmöglichkeiten offeriert. Dabei standen Standorte auf Stadtgebiet im Vordergrund. Da das Angebot an verfügbaren und kostengünstigen industriell-gewerblichen Standorten auf Stadtgebiet beschränkt ist, wurden auch Standorte in der Region offeriert. Es geht in erster Linie darum, die Arbeitsplätze zu erhalten und möglichst auszubauen, um der Unternehmung am Wirtschaftsstandort (Region) Bern die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Zu Frage 3: Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Das Schlachthofareal wurde bereits im Zusammenhang mit verschiedenen An- oder Umsiedlungsprojekten offeriert. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass das Areal aus verschiedenen Gründen (kurzfristige Verfügbarkeit, Erschliessungskosten, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Auflagen seitens des Schlachthofbetriebes) vorläufig nicht marktfähig ist. Im Rahmen der Behördendelegation Stadtentwicklung wird nun abgeklärt, ob zumindest ein Teil des Areals einer neuen Nutzung zugänglich gemacht werden kann. Für die Bedürfnisse einer High-Tech-Unternehmung, die auch Wert auf ein gutes Erscheinungsbild und eine entsprechende Umgebung legt, dürfte das Areal – solange der Schlachtbetrieb weitergeführt wird – auch weiterhin nicht in Frage kommen.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

- Die Traktanden 12 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, zwei Postulate, eine dringliche sowie zwei ordentliche Interpellationen und eine kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum

Mit dem Prüfungsbericht zum Postulat Elsi Meyer „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum“ beschloss der Gemeinderat 1993 die Einrichtung der Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum im Stadtplanungsamt. Im Verwaltungsbericht 1999 wird folgendes zur Arbeit der Fachstelle erwähnt: *„Die im Stadtplanungsamt angesiedelte Fachstelle prüft alle Baugesuche bezüglich Sicherheit. Mangels Rechtsgrundlagen können die Anliegen nicht durchgesetzt werden. Es wird deshalb versucht, ihnen im Gespräch mit den Gesuchstellenden zum Durchbruch zu verhelfen.“*

Weil der Fachstelle die Zähne fehlen – eine Rechtsgrundlage in der Bauordnung – kann sie Verbesserungen nicht zwingend verlangen und somit auch nicht durchsetzen. Sie hat lediglich empfehlenden Charakter und ist auf den Goodwill der Projektverfassenden angewiesen. Es liegt auf der Hand, dass diese Empfehlungen nur selten beachtet und die Projekte zugunsten der Sicherheit im öffentlichen Raum nur in Einzelfällen verbessert werden.

Dass es auch anders geht zeigen zwei Beispiele. Die Stadt Winterthur hat 1995 in ihrer Bau- und Zonenordnung einen Sicherheitsartikel eingefügt und darauf gestützt Richtlinien erlassen. Die Gemeinde Ostermundigen hat bei der Überbauungsordnung Grube auf Anregung der P,A,F.-Regionalgruppe Bern (Planung, Architektur, Frauen) die Vorschriften mit einem Artikel ergänzt. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zeigt in der von ihm herausgegebenen Arbeitshilfe „Sicher und angstfrei“ ebenfalls auf, wie ihm Baureglement die Sicherheit im öffentlichen Raum geregelt werden kann.

Um die Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum zu erreichen, wird der Gemeinderat deshalb aufgefordert, dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde eine Teilrevision der Bauordnung vorzulegen, welche eine Rechtsgrundlage für Massnahmen zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ schafft.

Bern, 17. August 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Margareta Klein, Leslie Lehmann, Oskar Balsiger, Margrit Stucki, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Zysset, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, René Zimmermann, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Walter Christen

Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!

Seit der Volksabstimmung im Jahre 1996 haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Am runden Tisch wurde im Jahre 1998 die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt. Der Gemeinderat muss beim Investieren Prioritäten setzen. Die Stadt Bern kann es sich heute nicht leisten etwas auszubauen was nicht wirklich benötigt wird. Da der Bau der Anlage, welche eine Bauzeit von 1 1/2 Jahren vorsieht schon begonnen hat, verlangen wir einen Baustopp in Riedbach. Diese Erweiterung ist in der gegenwärtigen Situation nicht mehr zu verantworten. Der Gemeinderat muss dabei zwischen Sanierung wegen wachsendem Schaden, Sanierung nicht unbedingt benötigter Anlagen, Sanierung wegen Lärmschutzverordnung und einer Erweiterung unterscheiden.

Mit der Reduktion der Armee und der um 10 Jahre vor verschobenen Entlassung aus der Armee – vorgesehen ist Dienstalter 32 anstatt 42 – hätte der Gemeinderat den Ausbau der Anlage nochmals überprüfen, den neuen Gegebenheiten anpassen müssen und dem Stadtrat nochmals unterbreiten müssen. Bei der Beratung des Verwaltungsberichtes 1997 hat Polizeidirektor Wasserfallen versprochen, dass der Ausbau der Schiessanlage der zukünftig zu erwartenden Schützenzahl angepasst wird, insbesondere 300m, aber eventuell auch 50m. Der gegenwärtige Ausbau der Schiessanlage sieht keine Anpassung an die massiv veränderte Situation, welche eine Verkleinerung anstatt eine Erweiterung erwarten liessen. Die Stadt muss in den nächsten Jahren strenge Finanzvorgaben vom Kanton erfüllen, das neue kantonale Steuergesetz wird Bern noch mehr Finanzprobleme bringen und die Auswirkungen der nächsten Armeereform (XXI) auf das Schiesswesen sind noch nicht abzusehen. Die im Jahre 1996 dem Volk vorgelegte Vorlage zur Sanierung und Ausbau des Schiessplatzes Riedbach, muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Wir erwarten, dass die Kosten um mindestens einen Viertel gesenkt werden.

Wir verlangen vom Gemeinderat eine Vorlage an den Stadtrat für eine wesentliche Projektänderung. Falls nötig eine neue Volksvorlage. Dabei muss der Gemeinderat

1. Die Erweiterung und Sanierung stoppen, bis der Stadtrat das geänderte Projekt verabschiedet hat.
2. Die Werkverträge anpassen.
3. Abklären ob eine Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung über das Jahr 2002 möglich wird. (Analog Verkehrslärm)
4. Die Auswirkungen der Armeereform XXI auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt berücksichtigen.
5. Abklären wie die Hobby-, Sportschützinnen und -schützen an den Kosten beteiligt werden können.

Bern, 17. August 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Margrit Stucki, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Ruedi Hofer, Edith Olibet, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Peter Blaser, Andreas Zysset, Margareta Klein, Leslie Lehmann, Franco Sommaruga, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Markus Lüthi, Walter Christen, Edith Madl Kubik, René Zimmermann

Motion Andreas Zysset (SP): Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Kasernenstrasse und Realisierung der dafür notwendigen baulichen Massnahmen.
2. Bau eines Trottoirs entlang der Kasernenwiese (Beundenfeldstrasse und Kasernenstrasse) unmittelbar angrenzend an den Zaun.
3. Einladende Gestaltung und Erhöhung der Sicherheit beim Eingangsbereich und Verbesserung der Zugänglichkeit.

Begründung

Militär und Quartier unterliegen dauerndem Wandel: Während

- die Armee kleiner wird,
- ihr nationaler Aspekt zunehmend zugunsten internationaler friedenssichernder Aspekte abnimmt,
- ihre Bedeutung zunehmend an sachlichen und weniger an historisch – emotional gefärbten Kriterien gemessen wird
- und demnach die Bedeutung militärischer Präsenz in den Innenstädten abnimmt,

steigt der Bedarf an Naherholungsflächen, an quartierbezogener Lebensqualität stetig. Erfreulicherweise hat das VBS die Zeichen der Zeit erkannt und in einzelnen Teilen den Rückzug aus der (militärisch eher überholten) Präsenz im Breitenrain angetreten (z.B. Kavallerie, neu Fachhochschule). Während der letzten gut hundert Jahren war dies anders: Es galt, die Kaserne als „militärisches Sperrgebiet“ klar und hart vom zivilen Bereich abzugrenzen. Dementsprechend präsentiert sich heute die Situation im Nordquartier: Eine Art „doppelte Mauer“ riegelt das Kasernenareal für alle sicht- und spürbar vom Rest der Stadt ab: Einerseits bildet ein recht hoher Zaun die Grenze, andererseits ist es der Autoverkehr, der entlang dieses Zaunes fast noch markanter die Grenze markiert. Wenn schon seitens des Militärs heute erfreulicherweise Zeichen der Öffnung erfolgen, so muss die Stadt jetzt das ihre beitragen, damit aus der unternutzten Kasernenumgebung, mit ihren riesigen Grünflächen ein Ort der Begegnung, des Spielens und der Kinder werden kann.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Allein schon die Tatsache, dass nächstens die Studentinnen und Studenten der Berner Fachhochschule für Musik an der Kasernenstrasse ausgebildet werden, unterstreicht, wie sehr sich die Zeiten und die Bedürfnisse ändern: Wo vor Jahrzehnten Kavallerie exerzierte, werden zukünftig Berufsmusikerinnen und -musiker ihre Ausbildung erhalten. Tempo 30 vor dem ersten Unfall ist vor einer Schule ein Muss, alles andere wäre fahrlässig.
2. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege verlangt als Massnahme 5.65 den Bau eines Trottoirs. Es ist von entscheidender psychologischer Bedeutung, dass die Kaserne nicht – wie bereits in der Einleitung beschrieben – zusätzlich durch den Verkehr von ihrer unmittelbaren Umgebung getrennt wird. Kurzfristig ist sicherzustellen, dass im Bereiche des Umbaus der Fachhochschule jetzt im Rahmen der Umgebungsgestaltung das Trottoir realisiert wird.
3. Entscheidend für das Quartier dürfte der Eingangsbereich sein. Die Kasernenwiese ist heute nur sehr diskret und mit einem Fussgängerstreifen gesichert erreichbar. Ein „Empfang“ das heisst eine Privilegierung der Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmenden, würde die Benutzung sicher steigern und damit zur Hebung der Lebensqualität im Nordquartier beitragen. Weitere Zugänge sind zu prüfen, mindestens einer ist zu realisieren.

Nationale Stadien, Einkaufszentren, Entwicklungsschwerpunkte und Parkhäuser in Ehren – am Beispiel der Kaserne kann der Gemeinderat, kann die Stadt Bern etwas für die Bevölkerung des Nordquartiers tun. Und dies kostengünstig und rasch.

Bern, 17. August 2000

Andreas Zysset (SP), Leslie Lehmann, Edith Madl Kubik, Béatrice Stucki, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruedi Hofer, Rosmarie Okle Zimmermann, Franco Sommaruga, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Markus Lüthi, Margareta Klein, Walter Christen, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Postulat Peter Bühler (SD): Blinden und sehbehinderten Menschen mit Zusatzbeschriftungen das Leben ein bisschen erleichtern!

Vor einiger Zeit beobachtete ich einen blinden Mann beim Einkaufen in einem Warenhaus in der Stadt. Nur durch die Hilfe einer Verkäuferin war es ihm möglich die Waren einzukaufen, die er wollte, und sich durch die engen Gänge zurechtzufinden.

Ein ähnliches Problem konnte ich auch an der Bushaltestelle 13 und 14 beobachten: Nur durch fragen, konnte eine blinde Frau feststellen, in welchen Bus sie einsteigen musste, um zur Haltestelle „Säge“ zu gelangen.

In einem Gespräch mit beiden Personen, stellte sich heraus, dass es bis heute in der Stadt Bern, keine öffentlich ausgehängten Fahrpläne in Blindenschrift gibt. Ebenso wenig wie es

ein Kauf- oder Warenhaus gibt, dass die Regale mit Blindenschrift versehen hätte, um diesen Menschen das tägliche Leben ein bisschen einfacher zu gestalten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, zu prüfen, ob und wie es möglich ist, die SVB-Fahrpläne und die Regale in den Einkaufszentren und Geschäften zusätzlich mit Blindenschrift beschriften zu lassen.

Bern, 17. August 2000

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Alfred Jordi

Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Keine Abmeldung der Stadt Bern aus der Erwachsenenbildungspolitik

Die Stadt Bern führt seit 1991 eine Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB). Diese geht einerseits auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück, andererseits ist sie die direkte Folge von Artikel 6 im Erwachsenenbildungsgesetz des Kantons. Darin wird von den Gemeinden verlangt, eine Stelle zu bezeichnen, die zuständig ist für die Erwachsenenbildung. Die FEB ist im Schulreglement der Stadt Bern geregelt. Sie ist vor allem im Bereich Information und Koordination tätig und wird vom Kanton mit kleinen Projektbeiträgen unterstützt. Ihre Aktivitäten sind auch regional ausgerichtet, ohne dass die Region sich finanziell beteiligen würde. Die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (BKE), der Dachverband der Erwachsenenbildungsträger, ist überzeugt, dass es eine solche Drehscheibe für Stadt und Region Bern unbedingt braucht und stellt fest, dass die FEB heute genau den Bedürfnissen der Trägerschaften und Benutzer/Benutzerinnen von Erwachsenenbildung in Stadt und Region nachkommt.

Aufgrund der Beschlüsse am Runden Tisch von 1998, wo der Budgetbetrag der FEB um 2/3 gekürzt wurde und der Portfolioanalyse des Gemeinderats vom Februar 2000, bei der der Restbetrag bzw. das letzte Drittel von Fr. 90 000.00 zusätzlich vollumfänglich gestrichen wurde, wird es diese Stelle nach dem 31. Dezember 2001 aber nicht mehr geben. Niemand zweifelt daran, dass ein neues Konzept entwickelt werden muss, das die Zusammenarbeit Stadt und Region bezüglich Information und Koordination in der Erwachsenenbildung auch im Bereich der finanziellen Beteiligung regelt. Die Stadt soll nicht ohne Abgeltung für die Region tätig sein. Ein erstes informelles Gespräch mit dem VRB über eine Zusammenarbeit hat vor den Sommerferien stattgefunden. Genau zum Zeitpunkt, wo diese Diskussion anläuft und die Zusammenarbeit ernsthaft angegangen wird, wird die Schliessung einer Fachstelle beschlossen, deren Know How für die Entwicklung eines regionalen Konzepts unabdingbar ist. Bereits hat die eine der beiden Fachpersonen das sinkende Schiff verlassen und hat sich in einer andern Verwaltungsdirektion der Stadt Bern anstellen lassen.

Die Randbedingungen für eine Regionalisierung waren noch nie so günstig. Der Kanton setzt im Moment ein Konzept um, mit dem viel deutlicher als früher regionale Zusammenarbeitsprojekte von Gemeinden unterstützt werden.

Von den umliegenden Gemeinden würde es kaum verstanden, wenn die FEB während den Verhandlungen über eine Regionalisierung geschlossen würde, da eine solche Schliessung ganz klar Kostenfolgen zeitigen würde, denn eine neue regionale Stelle müsste völlig bei Null beginnen. Auch muss sich die Stadt Bern als wichtige regionale Partnerin und auch laut Gesetz ohnehin weiterhin in diesem Bereich in irgend einer Form beteiligen.

Auf diese Art darf sich die Stadt Bern nicht aus der Erwachsenenbildungspolitik abmelden, das ist verantwortungslos. Ein Engagement in diesem Bereich ist für den Wirtschaftsstandort Bern und seine Attraktivität zwingend. Das Vorgehen hinsichtlich der Schliessungsabsicht der FEB ist in diesem Zusammenhang unverständlich und wirkt unseriös und wenig durchdacht. Die Stelle kann geschlossen werden, wenn eine regionale Lösung da ist, aber nicht vorher.

Wir bitten den Gemeinderat, die vollständige Schliessung der FEB zu überdenken, mindestens bis die Regionalisierung ihrer Funktionen vollzogen ist. Das wird in zwei bis drei Jahren sicher der Fall sein. Das erarbeitete und breite Know How der FEB ist den verschiedenen, in die Planung einbezogenen Gremien zur Verfügung zu stellen. Wir bitten den Gemeinderat

weiter zu prüfen, in welcher Grössenordnung der Betrag liegen müsste, den die Stadt Bern einsetzen könnte für die Beteiligung an einem regionalen vorbereitenden Projekt für Information und Koordination der Erwachsenenbildung und damit für die Aufrechterhaltung der reduzierten Fachstelle bis zu einer Überführung in eine regionalisierte Form. Dieser Betrag soll ins Budget 2002 aufgenommen werden. Möglicherweise könnte der Restbetrag, der in der Portfolioanalyse gestrichen wurde, knapp genügen, mindestens für eine Übergangszeit. Eine zu frühe vollständige Aufhebung der ganzen FEB, bevor die neue Lösung steht, kann damit verhindert werden und damit ist eine wichtige Weiche für die Zukunft gestellt.

Bern, 17. August 2000

Fraktion SP (Liselotte Lüscher), Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Raymond Anliker, Margrit Stucki, Peter Blaser, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Margareta Klein, Leslie Lehmann, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Ruedi Hofer, Edith Madl Kubik, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Walter Christen, Margrith Beyeler

Dringliche Interpellation Rolf Schuler (SP): Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung

Gegenwärtig findet auf Bundesebene eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes statt. Kernstück dieser Gesetzesänderung bildet unter anderem die Einführung einer Assistenzentschädigung zur Deckung der Mehraufwendungen für behinderungsbedingte Dienstleistungen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante würde im Maximum pro Monat einen Beitrag von ca. Fr. 1600.00 ergeben, was in vielen Fällen bei weitem nicht kostendeckend ist. Gleichzeitig gewährt der Bund an Wohnheime für Menschen mit einer Behinderung pro Tag je nach Behinderungsgrad bis zu Fr. 270.00. Dazu kommen Beiträge von Kantonen.

Dieses Malaise zwingt viele MitbürgerInnen mit einer Behinderung aus subventionstechnischen Gründen dazu anstatt in einer Wohnung in einem Wohnheim zu leben.

Im Weiteren ist im Eidgenössischen Parlament eine Motion hängig, welche vom Bundesrat die Einführung eines Assistenzfonds spätestens im Rahmen der 4. IVG-Revision verlangt. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet der Gemeinderat die Idee der Einführung eines Assistenzfonds unterstützungswürdig?
2. Ist der Gemeinderat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um die Idee einer Einführung eines Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls dieses Anliegen via Städteverband beim Bundesrat vorzutragen?
4. Ist der Gemeinderat im Weiteren dazu bereit, auf den Regierungsrat des Kantons Bern einzuwirken, damit dieser ebenfalls mit diesem Begehren beim Bundesrat vorstellig wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die hängige 4. IVG-Revision befindet sich auf Bundesebene im Vernehmlassungsverfahren, welches bis Mitte September 2000 dauert. Ein rasches Handeln ist im Interesse unserer MitbewohnerInnen, welche infolge ihrer Behinderung auf Assistenz angewiesen sind, unerlässlich.

Bern, 17. August 2000

Rolf Schuler (SP), Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Margrit Stucki, Leslie Lehmann, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Doris Schneider, Catherine Weber, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Eva von Ballmoos, Pascal Durtschi, Michael Burri

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interpellation Margrit Thomet (SVP) und Thomas Fuchs (SVP): Die Wende für Bern: Schluss mit den Vertuschungen – Transparenz über die Missstände bei der Liegenschaftsverwaltung ist von Nöten!

Die SVP-Fraktion und die SVP-Mitglieder der Finanzkommission haben die kürzlichen Mutationen in der Städtischen Liegenschaftsverwaltung zur Kenntnis genommen. Diese genügen jedoch in keiner Art und Weise, die notwendige Beruhigung einzuleiten oder die Missstände zu beheben. Hilfreich wäre hingegen ein Einblick in die Erkenntnisse von Herrn Walter Lentzsch, ehemaliger Teamcoach und Führungsunterstützer der städtischen Liegenschaftsverwaltung.

Die von mehreren Seiten verlangte Aufhebung der Schweigepflicht (ganz oder teilweise) wurde jedoch bis anhin konsequent abgelehnt. Dies selbst nach Interventionen durch den FIKO- wie auch durch den GPK-Präsidenten. Die Aufhebung der Schweigepflicht wurde in der Folge in beiden Kommissionen traktandiert und eingehend besprochen.

Nachdem die Kommissionen eine gemeinsame Empfehlung an den Gemeinderat eingereicht hatten, liegt nun die definitive Absage vor. Ein Beschluss des Gemeinderats, welcher offenbar den Medien nicht mitgeteilt wurde. Der Gemeinderat entbindet Herrn Lentzsch demnach nicht von seiner Schweigepflicht und verweigert auch einen teilweisen Einblick in den erstellten Bericht über die Mängel in der Liegenschaftsverwaltungen. Die gemachten Schlussfolgerungen sollen niemandem zugänglich sein und die Kosten von mehreren Zehntausend Franken sind somit sinnlos ausgegeben worden.

Die SVP-Fraktion bedauert diesen Akt und findet es nicht angebracht, dass ein Deckel über die fragwürdigen Vorkommnisse in der städtischen Liegenschaftsverwaltung gelegt werden soll. Mit diesem Entscheid stellt sich der Gemeinderat zwar schützend vor die grüne Finanzdirektorin, nachdem bereits die rot-grüne Ratsmehrheit eine Untersuchung erfolgreich abgewehrt hat – trägt andererseits jedoch dazu bei, dass kein Licht ins Dunkel kommen wird und das Misstrauen bei den Steuerzahlenden anhalten wird. Offenbar befürchtet man von den Erkenntnissen aus diesem Bericht weitere negative Schlagzeilen und vorallem zusätzliche Argumente, welche seinerzeit für eine Parlamentarische Untersuchungskommission gesprochen hätten.

Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht Lentzsch wenigstens den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestanden?
2. Was für Massnahmen werden aus den Erkenntnissen von Herrn Lentzsch getroffen?
3. Ist der Bericht dem neuen Liegenschaftsverwalter zugänglich?

Begründung der Dringlichkeit:

Klarheit im Vorfeld der anstehenden Budgetdebatte sowie der Gemeinderatswahlen.

Bern, 17. August 2000

Margrit Thomet (SVP), Thomas Fuchs (SVP), Peter Linder, Rolf Häberli, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Rudolph Schweizer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Videokameras im öffentlichen Raum: Wo sind sie zu finden?

Wie der Presse zu entnehmen war, will der Polizeidirektor offenbar weitere Parkordnungen erlassen und trotz aller Einwände insbesondere Videokameras zur Überwachung installieren. Die Datenerhebung und -sammlung mittels Videokameras ist eine der sensibelsten Massnahmen und ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre.

Die derart überwachte Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wo sie bereits heute mit dieser Art Kontrolle und Überwachung zu rechnen hat, wem diese Daten gehören, was mit den Aufzeichnungen geschieht, an wen und weshalb sie allenfalls weitergegeben werden und ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich eingehalten und respektiert werden.

Datenschutz bedeutet Transparenz, d.h. es muss Klarheit darüber herrschen, wer Personendaten erhebt und was mit diesen Daten gemacht wird. Die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen ist erst dann möglich, wenn bekannt ist, wer der Inhaber einer Datensammlung ist.

Im Sinne eines öffentlichen Registers von Datensammlungen wie es das eidgenössische Datenschutzgesetz in Artikel 11 und das DSG des Kantons in Art. 18 vorsehen, bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen – von der Stadt gemieteten/betriebenen oder der Stadt gehörenden – Gebäuden Räumlichkeiten/öffentlichen Anlagen sind bereits Videokameras angebracht (z.B. zur Überwachung/Kontrolle von Eingängen, Strassenabschnitten etc.)?
2. Was genau wird mit diesen Videoinstallationen erfasst und zu welchem Zweck wurden sie installiert? (Räumlichkeiten wie Eingänge, Eingangshallen, Garderoben etc., oder öffentlicher Raum wie etwa Trottoirs, Plätze, Strassenabschnitte, Teile der Bahnhofhalle etc.)
3. Wer betreibt diese Kameras und ist damit verantwortlich für die „Datenverwertung“, bzw. an welchen Standorten hat die Stadt den Betrieb der Kameras an Private delegiert und an welchen Standorten betreibt sie sie selbst?
4. Was geschieht mit den Aufzeichnungen? Werden sie ausgewertet und wenn Ja, was geschieht mit den Auswertungen?
5. Werden alle Videobänder und Auswertungen gleich lange aufbewahrt resp. nach gleich langer Aufbewahrungszeit gelöscht oder gibt es Unterschiede – z.B. zwischen den Daten aus den Videokameras beim Polizeigebäude Waisenhausplatz, auf dem Gebäude der Nationalbank und den Videodaten im Hallenbad Wyler?
6. Welche Daten von Videokamera-Aufzeichnungen werden an Dritte weitergegeben? An wen werden sie weitergegeben, weshalb und unter was für Bedingungen?
7. Wenn sie in keinem Fall weitergegeben werden: Mit welcher Begründung?
8. Wieviele Videokameras sind sichtbar, wieviele unsichtbar installiert? Was sind die Gründe für die unterschiedliche Anbringung und wer entscheidet darüber?
9. Wie ist das Einsichtsrecht geregelt? An wen können sich Betroffene wenden um Einsicht in diejenigen Videoaufzeichnungen zu erhalten von denen sie ausgehen können, dass sie gefilmt worden sind?

Bern, 17. August 2000

Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB), Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller, Blaise Kropf, Michael Jordi, Annette Brunner

Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Breiffeldpärkli

Gut fünf Wochen lang – während den Sommerschulferien – wurde im düsteren „Pärkli“ hinter der Turnhalle des Breiffeldschulhauses an der Ecke Standstrasse/Scheibenstrasse gewerkelt: Gerodet, Erde und Steine abgeführt, teilweise asphaltiert und im übriggebliebenen Naturboden Erdbeerstauden gepflanzt. Vandalen hatten übrigens einzelne davon sogleich wie-

der ausgerissen. Die Quartierbevölkerung stellte sich während der Bauzeit immer wieder neu die Frage, was das Ganze soll.

Seit letzten Montag ist das Rätsel gelöst: Für die Lehrerschaft der Volksschule Breitfeld wurden sechs Parkplätze geschaffen, die nachts und an Wochenenden auch von Dritten benützt werden dürfen. Aber auch nach seiner Umgestaltung lädt das „Pärkli“ nicht zum Verweilen ein, heimkehrenden Wylerbusbenützern aus dem Raum vordere Scheibenstrasse/Flurstrasse/Weingartstrasse dient es immerhin als Abkürzung.

Ich möchte vom Gemeinderat wissen, was diese „Übung“ gekostet hat, welchem Kredit sie belastet wird und ob es unter Berücksichtigung der prekären finanziellen Lage der Stadt überhaupt vertretbar war, einen solchen Aufwand zu betreiben.

Bern, 17. August 2000

Hans-Ulrich Suter (FDP), Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Müller

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*